
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan für das Wohngebiet "Am Gänswasen" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen - frühzeitige Behördenbeteiligung

Anlagen:

B-Plan Gänswasen
Begründung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Weiltingen hat in ihrer Sitzung am 07.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gänswasen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13b), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB zur Anwendung kommen. Dabei wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und anderer Arten von umweltbezogenen Informationen abgesehen.

Im Anhang sind der Planteil, die Festsetzungen und die Begründung (je in der Fassung vom 07.02.2022) zu oben genannter Bauleitplanung beigelegt.

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hat keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Gänswasen“ in Weiltingen der VG Wilburgstetten zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. 13b BauGB.